

# Zum berufspolitischen Weg des FMGT ...

von Bettina-Yvonne Krautberger



*... und zur aktuellen Entwicklung rund um ein Berufsgesetz für Kunsttherapie/Gestaltungstherapie in Österreich*

*Bettina-Yvonne Krautberger*

- *Lebens- und Sozialberaterin – Psychosoziale Beratung, Mal- und Gestaltungstherapeutin, Paarberaterin, Trauerbegleiterin*
- *Malermeisterin und Bildhauerin*
- *Lehrtherapeutin und Lehrsupervisorin am MGT-Institut,*
- *Co-Autorin des Lehrbuches für Mal- und Gestaltungstherapie,*
- *Redaktionsmitglied der FMGT-Fachzeitschrift \*gestaltungsprozesse, FMGT-Obfrau Stv.,*
- *Obfrau des Dachverbandes für Kunsttherapie/Gestaltungstherapie in Österreich,*
- *in eigener Praxis in Graz tätig: [www.viaregia.at](http://www.viaregia.at)*



## Abstract

Der Artikel beschreibt den berufspolitischen Weg des Fachverbands für Mal- und Gestaltungstherapie (FMGT) bis zur aktuellen Diskussion um ein Berufsgesetz für Kunsttherapie/Gestaltungstherapie in Österreich. Im Mittelpunkt stehen die kontinuierliche fachliche und berufspolitische Arbeit des FMGT sowie der GÖG-Bericht, der die Eigenständigkeit der Kunsttherapie als Gesundheitsberuf fachlich stützt. Zugleich wird betont, dass damit noch kein Berufsgesetz erreicht ist und die nächsten Schritte nur auf Grundlage einer geeinten Vertretung weitergeführt werden können.

### Keywords:

Mal- und Gestaltungstherapie; Kunsttherapie; Berufspolitik; FMGT; GÖG-Bericht; Berufsgesetz; Dachverband; Österreich

Berufspolitische Entwicklungen sind das Ergebnis langjähriger Aufbauarbeit, fachlicher Kontinuität und beharrlicher Vernetzung. Für den Fachverband für Mal- und Gestaltungstherapie gehört diese Aufgabe seit seiner Gründung wesentlich zu seinem Selbstverständnis.

Der FMGT stärkt das Berufsbild der Mal- und Gestaltungstherapie durch Publikationen, Fachtagungen, fachliche Öffentlichkeit, Vernetzung (z. B. Stammtische, Gespräche mit Vertretern anderer Ausbildungseinrichtungen, Verbände, Berufsgruppen) und berufspolitische Interessenvertretung.

Gerade diese kontinuierliche Arbeit bildet den Hintergrund für die aktuelle Entwicklung. Bereits 2006 wurde im damals bestehenden österreichischen Dachverband für Kunsttherapie „A.BOAT – AUSTRIAN BOARD OF ART-Therapies“ über ein gemeinsames Berufsgesetz nachgedacht.

Als sich 2009 der damalige Dachverbandsweg zerschlug, orientierte sich der Fachverband für Mal- und Gestaltungstherapie zunehmend in Richtung einer eigenständigen fachlichen Positionierung. Zugleich wurde von ministerieller Seite deutlich gemacht, dass eine Methode, die als eigenständiger Beruf anerkannt werden möchte, ihre fachliche Substanz auch öffentlich und kontinuierlich sichtbar machen muss. Dazu zählen regelmäßige Publikationen, Fachtagungen und ein nachvollziehbarer professionsbezogener Diskurs.

Dass der FMGT diese Anforderungen über viele Jahre hinweg erfüllt hat, zeigt sich unter anderem an der langjährigen Herausgabe der Fachzeitschrift \*gestaltungsprozesse (29 Ausgaben seit 2010) und an der kontinuierlichen Tagungstätigkeit (14 Tagungen und 15 einzelne Fortbildungen mit zahlreichen Referent:innen aus dem In- und Ausland seit 2008 – siehe auch Artikel auf der FMGT-Homepage „15 Jahre FMGT“) sowie an der öffentlichen Buchpräsentation des ersten Lehrbuches für Mal- und Gestaltungstherapie (FMGT-Tagung 2022).

Ein wichtiger Wendepunkt ergab sich, als nach Ankündigung der neuen Psychotherapie-Novelle deutlich wurde, dass das MGT-Ausbildungsinstitut den bisher mitgedachten Weg nicht länger mittragen





konnte. Damit rückte die Frage einer eigenständigen gesetzlichen Regelung erneut in den Vordergrund.

2019 wurde durch den ÖBKT ein Antrag auf ein Berufsgesetz für Kunsttherapie eingebracht. In der Folge beauftragte das Ministerium die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), die Kunsttherapie systematisch zu prüfen. Untersucht wurden unter anderem die Abgrenzung zu anderen Gesundheitsberufen, die Anwendbarkeit und Wirksamkeit, die Ausbildungssituation sowie die Frage, ob eine gesetzliche Regelung als Gesundheitsberuf empfohlen werden kann.

Das Ergebnis dieses Berichts ist von großer Bedeutung. Die GÖG kommt zum Ergebnis, dass sich das Tätigkeitsfeld der Kunsttherapeut:innen als eigenständiger Gesundheitsberuf einordnen lässt und eine eigene gesetzliche Regelung rechtfertigen würde. Zudem wird die Kunsttherapie klar von der Ergotherapie abgegrenzt und auch gegenüber der Psychotherapie als eigenständiger praktischer Bezugsrahmen beschrieben. Damit liegt erstmals eine offizielle, im

Auftrag des Ministeriums erstellte Grundlage vor, die die Eigenständigkeit des Fachs ausdrücklich stützt.

Der Bericht ist daher ein echter Meilenstein für Kunsttherapie und Gestaltungstherapie in Österreich. Besonders brisant ist, dass dieser Bericht bereits 2020 vorlag, jedoch bis Oktober 2025 im Ministerium unter Verschluss blieb. Erst auf schriftliche Aufforderung hin und auf Grundlage des neuen Informationsfreiheitsgesetzes wurde er sowohl der damaligen ÖBKT-Obfrau Edith Sandhofer-Mali sowie der FMGT-Obfrau Stv. Bettina-Yvonne Krautberger zeitgleich ausgehändigt.

Auch das zeigt, wie sehr berufspolitische Entwicklungen Ausdauer, Klarheit und aktives Einfordern von Transparenz brauchen. Zu diesem Meilenstein hat der FMGT maßgeblich beigetragen. Die kontinuierliche Publikationsarbeit, Fachtagungen, Gespräche mit politischen Entscheidungsträger:innen, die Petition für ein eigenständiges Berufsgesetz sowie die langjährige Zusammenarbeit mit Ausbildungsverantwortlichen kunsttherapeutischer und gestaltungstherapeutischer Einrichtungen in Österreich waren zentrale Bausteine dieses Weges.

Ebenso wichtig war die Wiederherstellung der Einigkeit zwischen den einzelnen Ausbildungseinrichtungen und kunsttherapeutischen/gestaltungstherapeutischen Interessensvertretungen, die vom Ministerium ausdrücklich eingefordert wurde.

Diese Einigkeit ist das Ergebnis mehrjähriger Beziehungsarbeit und regelmäßiger Gespräche. 2025 wurde auf dieser Grundlage ein neuer Dachverband für Kunsttherapie/Gestaltungstherapie in Österreich gegründet. Inzwischen ist auch der FMGT Mitglied dieses Dachverbandes geworden.

Das ist berufspolitisch entscheidend, denn die weiteren Verhandlungen mit dem Ministerium werden von einem gemeinsamen Dachverband ausgehen. Nur er bündelt die Einigkeit der Schulen und kunsttherapeutischen/gestaltungstherapeutischen Interessensvertretungen in einer legitimierten gemeinsamen Struktur.

Der FMGT nimmt seine Rolle damit heute sowohl als eigenständiger Fachverband mit langer Kontinuität und zugleich als Teil jener gemeinsamen Vertretung wahr, die die nächsten offiziellen Schritte nach außen tragen wird.

Zeitgleich ist auch die Klarheit darüber zu bewahren, dass es aktuell noch kein Berufsgesetz für Kunsttherapie/Gestaltungstherapie in Österreich gibt. Der GÖG-Bericht legt jedoch eine starke Grundlage für die weitere berufspolitische Arbeit. Die nächsten Etappen betreffen weitere politisch wirksame Gespräche und Verhandlungen, die Ausarbeitung eines tragfähigen Modells für ein Berufsgesetz und die Frage, wie eine künftige Regelung fachlich, rechtlich und ausbildungspolitisch gestaltet werden kann.

Jetzt geht es darum, die gewachsene Einigkeit institutionell wirksam werden zu lassen und die nächsten Schritte hin zu einer gesetzlichen Verankerung von Kunsttherapie/Gestaltungstherapie in Österreich gemeinsam und gut vorbereitet zu gehen.

Mit tatkräftigen und hoffnungsvoll gestimmten Grüßen,

*Eure derzeitige FMGT-Obfrau  
Stellvertreterin*

*Bettina-Yvonne Krautberger*